

Nachwuchs- Leistungssportordnung des Brandenburgischen Judo-Verbandes e.V.

1. Präambel

Ziel dieser Nachwuchs- Leistungssportordnung ist es, die Strukturen für eine erfolgreiche Talentsichtung und Talentförderung im Brandenburgischen Judo-Verband festzulegen, um langfristig sportliche Spitzenleistungen im Höchstleistungsalter vorzubereiten. Die Ordnung orientiert sich am Nachwuchsleistungssportkonzept des Deutschen Olympischen Sport-Bundes sowie an der Rahmentrainingskonzeption Nachwuchs des Deutschen Judo-Bundes.

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen betreffen den Bereich des Nachwuchsleistungssports. Sie gelten für alle Judoka der Mitgliedsvereine des Brandenburgischen Judo-Verbandes.

3. Strukturelle Maßnahmen

Das Land Brandenburg wird im Bereich des Nachwuchsleistungssports in die Bezirke Ost und West aufgeteilt.

Jeder Bezirk verfügt über eine Sportschule und über drei Landesstützpunkte. Jeder Verein ist -abhängig von seiner territorialen Lage- einem Landesstützpunkt zugeordnet.

Die Zuordnung der Vereine zu den Landesstützpunkten und damit zu den Bezirken erfolgt gemäß [Anlage 1](#).

4. Personelle Struktur

Der Vizepräsident Leistungssport trägt die Gesamtverantwortung für alle leistungssportlichen Belange. Er arbeitet eng zusammen mit den verantwortlichen Trainern des BJV.

Die Trainerstruktur im BJV gestaltet sich folgendermaßen:

- Landestrainer Männer und Frauen
- Trainer an den Sportschulen
- Sichtungsverantwortliche der Bezirke sind die Lehrertrainer der 7./8. Klassen
- Landesstützpunkttrainer

Die Zuordnung konkreter Trainer zu den jeweiligen Positionen ist der [Anlage 2](#) zu entnehmen.

5. Sichtung

Die Sichtung vollzieht sich in den in [Anlage 3](#) dargestellten Etappen.

a) Zeitschiene

Im Altersbereich U 11 liegt der Schwerpunkt auf einer allgemeinen und judospezifischen Grundausbildung. Neben den trainingsbegleitenden Überprüfungen allgemeiner Leistungsvoraussetzungen sollen die jungen Judoka systematisch an die Teilnahme an Wettkämpfen herangeführt werden. In der Förderstufe 1, ab der Altersklasse U 13, fängt die erste Etappe im langfristigen Leistungsaufbau an - das Grundagentraining. Aufbauend auf der Grundausbildung müssen bei den Sportlern die allgemeinen und judospezifischen Leistungsvoraussetzungen weiterentwickelt werden. Psychische Eigenschaften, wie Belastungswille, Leistungsbereitschaft und Sieg orientiertes Auftreten sollten begleitend vermittelt werden.

Der Sichtungsprozess beginnt zum Ende der 3. Klasse und endet grundsätzlich in der 6. Klasse mit der Entscheidung über die Aufnahme an eine Sportschule. Nachwuchstalenten, die nicht zur 7. Klasse in eine Sportschule eingeschult werden, steht der Weg als Quereinsteiger offen. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt an die Sportschule wechseln, wenn sich eine weitere positive Entwicklung in sportlicher, schulischer sowie persönlicher Hinsicht zeigt und die entsprechenden Kapazitäten an der Sportschule vorhanden sind.

b) Maßnahmen

Sichtungsmaßnahmen sind Landesmeisterschaften (ggf. als Landesjugendspiele ausgetragen), Training und Leistungsüberprüfungen an den Landesstützpunkten sowie die zentralen Sichtungslehrgänge der Bezirke an den Sportschulen.

Bei Landesmeisterschaften sollen die notwendigen Parameter für den Sichtungsprozess erfasst werden. Dazu sind mit der Meldung zum Wettkampf folgende Angaben zur Person zu erfassen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Kyu-Grad
- Gewichtsklasse
- Klassenstufe

Die Ergebnisse dieser Wettkämpfe und die aufgenommenen Daten der Kämpfer sind vom Veranstalter an die Geschäftsstelle des BJV weiterzuleiten. Von dort werden die Informationen den Sichtungsverantwortlichen der Bezirke und den Landesstützpunkttrainern zur Verfügung gestellt.

c) Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für den Sichtungsprozess sind der Vizepräsident Leistungssport, die Sichtungsverantwortlichen der Bezirke, die Landesstützpunkttrainer und die Vereinstrainer.

Die Vereinstrainer motivieren die Judoka zur Teilnahme an Wettkämpfen und anderen Leistungsüberprüfungen. Sie sorgen für die allgemeine und judospezifische Grundausbildung. Sie sind Ansprechpartner für den Landesstützpunkttrainer und den Sichtungsverantwortlichen des Bezirkes. Über die Vereinstrainer werden auch frühzeitig die Eltern talentierter Sportler in den Sichtungsprozess einbezogen.

Die Landesstützpunkttrainer werten die Ergebnisse der Sportler aller ihnen zugeordneten Vereine Bezirks- und Landeseinzelmeisterschaften aus. Die leistungsstärksten Sportler der zugeordneten Vereine besuchen in Abstimmung zwischen Vereins- und Landesstützpunkttrainer das Training am Landesstützpunkt. Hierfür bieten die Landesstützpunkte mindestens ein wöchentliches Training für die Altersklasse U13 als Stützpunkttraining an. Für Judoka ab der 5. Klasse führt der Landesstützpunkttrainer mindestens einmal im Schuljahr an seinem Landesstützpunkt mit den Talenten aus den zugeordneten Vereinen allgemeine und judospezifische Leistungskontrollen durch. Die Ergebnisse werden an den Sichtungsverantwortlichen des Bezirkes weitergeleitet.

Die Sichtungsverantwortlichen der Bezirke arbeiten eng mit den Vereins- und den Landesstützpunkttrainern zusammen. Sie sind bei den Landesmeisterschaften der U13 vor Ort. Nach den Landeseinzelmeisterschaften der U13 versenden die Sichtungsverantwortlichen der Bezirke die offiziellen Einladungen zum Sichtungslerngang. Die Einladung erfolgt über den Vereinstrainer. Der Vereinstrainer ist für die Einhaltung des Meldetermins verantwortlich.

Die Auswahl der künftigen Sportschüler wird nach den Sichtungslerngängen an den Sportschulen durch die Sichtungsverantwortlichen der Bezirke sowie den Vizepräsidenten Leistungssport auf einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Alle Ergebnisse, die bei den festgelegten Sichtsungsmaßnahmen erzielt wurden, werden bei der Entscheidung berücksichtigt.

Im zweiten Halbjahr des 6. Schuljahres, werden die Sichtungsverantwortlichen der Bezirke die zur Delegation an die Sportschulen vorgesehenen Judoka begleiten. Gemeinsam mit den Vereinstrainern stimmen sie die Wettkampfeinsätze ab und schaffen Möglichkeiten für Trainingsmaßnahmen am zukünftigen Schulstandort.

6. Nachwuchsförderung an den Sportschulen

Der Wechsel an eine Sportschule erfordert keinen Vereinswechsel. Die Betreuung durch die Lehrertrainer erfolgt vereinsneutral. Die verantwortlichen Trainer beider Sportschulen arbeiten bei gemeinsamen Trainingsmaßnahmen und bei der Absicherung von Wettkämpfen kooperativ zusammen, auch wenn sie in einem sportlichen Wettstreit bei der Entwicklung von leistungsstarken Judoka stehen. An

beiden Sportschulen kann das Abitur abgelegt werden. Ab Klasse 11 sollen die leistungsstärksten Judoka die Sportschule in Potsdam besuchen, um dort die Kräfte für den Hochleistungssport zu konzentrieren und die Option des additiven Abiturs (dem Leistungssport angepasste Schulzeitstreckung) zu nutzen. Auch diejenigen, die nicht zur 11. Klasse an den Bundesstützpunkt wechseln, sollen bis zum Ende der 13. Klasse leistungsorientierte Trainingsbedingungen erhalten. Bei entsprechender Leistungsentwicklung soll der spätere Wechsel an den Bundesstützpunkt ermöglicht werden. Auch nach Abschluss der schulischen Ausbildung trainieren alle Kaderathleten am Bundesstützpunkt im Land Brandenburg.

7. Inkrafttreten

Diese Nachwuchs-Leistungssportordnung tritt am 16.03.2025 in Kraft. Die Nachwuchs-Leistungssportordnung vom 21.01.2018 verliert gleichzeitig ihre Gültigkeit.